

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 2 8 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
23.01.2024

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung zur
Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	06.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	28.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes ein Taxi-Gutschein-Modell zum 01.04.2024 für die Dauer eines Jahres umzusetzen und mit der Taxi-Zentrale die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der tatsächlich abgerechneten Fahrten	circa 175.000
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz von 140.000 € im Haushalt 2024 beim Amt für Soziales und Senioren berücksichtigtÜbertragung von 35.000 € aus dem Haushalt 2023 nach 2024	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Um Menschen mit Behinderungen eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen wurde ein Taxi-Gutschein Modell für diesen Personenkreis erarbeitet. Mithilfe dessen können Menschen, denen es nicht möglich oder zumutbar ist die Öffentlichen Verkehrsmitteln zu nutzen, durch Fahrt mit einem Taxi an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.02.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

30 **Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben** Beschlussvorlage 0028/2024/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Bürgermeisterin Jansen teilen mit, dass der Verwaltung mittlerweile eine Zusage der Taxi-Firma TLS vorliege, sich am Pilotprojekt zu beteiligen. TLS betreibe das einzige Rollstuhltaxi in Heidelberg. Da möglicherweise weitere Anbieter hinzukommen könnten, schlage die Verwaltung heute vor, die Beschlussempfehlung der Verwaltung entsprechend zu ergänzen.

Da es keinen Redebedarf gibt, ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die ergänzte Beschlussempfehlung zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderats (Ergänzung in fett dargestellt):

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes ein Taxi-Gutschein-Modell zum 01.04.2024 für die Dauer eines Jahres umzusetzen und mit der Taxi-Zentrale, der Firma TLS und gegebenenfalls weiteren Anbietern die entsprechenden Verträge abzuschließen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Ergänzung

Begründung:

1. Auftrag

Mit Antrag Nummer 0123/2021/AN vom 16.12.2021 beantragte die CDU-Fraktion, Gelder für Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung bereitzustellen und im Haushaltsplan einzuplanen, damit auch für diese Personengruppe eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben innerhalb des Stadtgebietes möglich sei.

Die Verwaltung hatte dazu mit den Informationsvorlagen vom 28.4.2022, Drucksache Nummer 0078/2022/IV, und vom 27.10.2022, Drucksache Nummer 0228/2022/IV, bereits eine erste Einschätzung vorgelegt.

Im Haushalt 2023 hat der Gemeinderat zur Umsetzung eines Taxi-Gutschein-Modells als Pilotprojekt Mittel in Höhe von 35.000 €, im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 140.000 €, insgesamt also 175.000 €, zur Verfügung gestellt.

2. Umsetzung

Es gibt verschiedene Gründe, warum Menschen mit Behinderung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von einem Taxi-Gutschein Modell profitieren: zum einen sind Menschen mit Behinderung besonders häufig von Armut betroffen. Zum anderen spielt Mobilität eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung von Freizeit, bei Besorgungen des täglichen Lebens, Verwandtenbesuchen oder zur Teilnahme am kulturellen sowie gesellschaftlichen Leben. Manchen schwerbehinderten Menschen ist es wegen ihrer Behinderung jedoch nicht möglich oder zumutbar, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Hier braucht es eine niederschwellige Lösung wie das im folgenden beschriebene Taxi-Gutschein-Modell.

2.1. Anspruchsberechtigte Personen

Voraussetzung für die Teilnahme am Taxi-Gutschein Modell ist, dass die anspruchsberechtigte Person im Stadtgebiet Heidelberg wohnt, einen Schwerbehindertenausweis mit Kennzeichen „aG“ (außergewöhnlichen Gehbehinderung) besitzt beziehungsweise Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit mindestens ab dem Pflegegrad 3 erhält.

Personen mit dem Merkzeichen „Bl“ (Blindheit) sollen in der Pilotphase nicht am Taxi-Gutschein-Modell teilhaben können. Sie erhalten Blindengeld, in Baden-Württemberg die sogenannte Landesblindenhilfe. Falls man blind und sozialhilfeberechtigt ist, wird das Blindengeld durch die sogenannte "Blindenhilfe" aufgestockt. Das Blindengeld ist eine monatliche Unterstützung für blinde Menschen, ein so genannter "Nachteilsausgleich". Eine Aufnahme in den berechtigten Personenkreis für ein Taxi-Gutschein Modell ist für diese Personengruppe aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht erforderlich. Dies kann nach Abschluss der Pilotphase neu betrachtet werden.

Zudem ist die Inanspruchnahme von den finanziellen Verhältnissen der antragstellenden Person abhängig. Das Taxi-Gutschein Modell wird deshalb gleichzeitig an den Besitz eines Heidelberg-Passes (+) gekoppelt. Es muss somit keine gesonderte Einkommensprüfung stattfinden.

2.2. Umfang

Während der Pilotphase des Taxi-Gutschein Modells für Menschen mit Behinderung haben anspruchsberechtigte Personen Anspruch auf zwei Fahrten pro Woche (eine Hin- und eine Rückfahrt). Angehörige und andere Begleitpersonen werden im Rahmen des Platzangebotes kostenlos befördert. Die Freifahrten dienen **nur** zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Fahrten zum Beispiel zum Arzt, zur Arbeit, ins Krankenhaus, und ähnliche sind ausgeschlossen.

Unterstellt man einen durchschnittlichen Preis von 20 Euro pro Einzelfahrt, können mit der im Haushalt insgesamt zur Verfügung gestellten Summe von 175.000 Euro circa 84 anspruchsberechtigte Personen Gebrauch von den Taxi-Gutscheinen machen.

2.3. Abwicklung

Die Abwicklung des Taxi-Gutschein-Modells für Menschen mit Behinderung orientiert sich an dem Modell des Frauen-Nachttaxis. Anders als beim Frauen-Nachttaxi sollen die berechtigten Personen hier jedoch keinen Eigenanteil leisten müssen, da es sich ausschließlich um Besitzer/innen eines Heidelberg-Passes (+) handelt. Fahrscheine können gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises bzw. eines Nachweises des Pflegegrades und des Heidelberg-Passes (+) für ein halbes Jahr im Voraus in allen Heidelberger Bürgerämtern und beim Bürgerservice im Rathaus erworben werden. Fahrten sind nur innerhalb der Stadtgrenzen Heidelbergs erlaubt. Die Beförderung erfolgt nur durch Wagen, die der Taxi-Zentrale angeschlossen sind, Gespräche mit der Taxizentrale wurden bereits geführt. Bei Fahrtende bestätigt die nutzende Person auf dem vollständig ausgefüllten Fahrschein die Richtigkeit aller Angaben durch ihre Unterschrift. Die Taxizentrale rechnet die Fahrscheine im Anschluss monatlich mit der Verwaltung ab.

Das Taxi-Gutschein Modell für Menschen mit Behinderung soll als Pilotprojekt zum 01.04.2024 beginnen und zunächst für ein Jahr laufen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war in der Arbeitsgruppe, die die Eckpunkte für die vorangegangene Informationsvorlage erarbeitet hatte, vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
		Ziel/e:
SOZ12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
		Ziel/e:
KU7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern
		Begründung:
		Ein Taxi-Gutschein-Modell für Menschen mit Behinderung in Heidelberg wäre geeignet, diesem Personenkreis eine bessere Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen